

## Interfraktioneller Eilantrag BA 23

### Antrag

Der BA23 beantragt die Einrichtung eines Impfzentrums im Münchner Westen.

### Begründung:

Wir halten es weder für zumutbar, noch verantwortbar eine Millionenstadt mit nur einem Impfzentrum auszustatten. Dies ist hochgradig riskant, da bereits im Vorfeld der Vorsitzende der Innenministerkonferenz und das BKA im Dezember 2020 vor Störungen bei Impfzentren gewarnt haben. Sollte es an Münchens einzigem Impfzentrum zu Betriebsstörungen, z.B. durch externe Einflüsse, Impfgegner, Feuer, Internetstörungen, Stromausfall o.ä. kommen, wären die Folgen für die betroffenen Bürger ggf. gravierend, sollten sie dadurch nur verspätet geimpft werden können.

Zum Vergleich, Städte wie Erfurt (200 k Einwohner) oder Jena (100 k Einwohner) verfügen bereits über je zwei Impfzentren. Im Übrigen finden wir es unzumutbar die gesamte Bevölkerung Münchens zum Impfen quer durch die Stadt zu schicken. Insbesondere bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind gerade ältere Menschen unnötig stark gefährdet. Sie besitzen meist nicht die finanziellen Mittel sich eine Taxifahrt quer durch die Stadt zu leisten. Auch finanziell schwächer Bevölkerungsschichten könnten bei kürzeren Entfernung eher eine Taxifahrt bezahlen. Die schwere Erreichbarkeit dürfte auch sehr negative Auswirkungen auf die Impfbereitschaft vieler haben. Impfzentren im näheren Umfeld könnten so auch einfach per Rad erreicht werden.

Die Schaffung z.B. von weiteren Impfzentren hätte den Nebeneffekt, dass notleidende Betriebe (z.B. Messebau, Handwerk) mit diesen städtischen Aufträgen etwas gefördert würden.

Wir appellieren an die LHM gerade in der Zeit minimaler Auslastung durch den Vakzinmangel, diese zu nutzen um die Kapazitäten sinnvoller auf das Stadtgebiet zu verteilen. Selbst wenn die Auslastung zukünftig unsicher ist, kann man zunächst mit kleineren Impfstationen beginnen und eine ggf. nötige Erweiterung von vornherein mitplanen. Ziel muss es sein, rund um die Uhr so schnell, so viele Menschen wie möglich zu impfen.

Ergänzend zu diesem Antrag sollte mit höchster Priorität Möglichkeiten gesucht werden, damit in Hausarztpraxen Impfungen erfolgen können.